

Merkblatt für den fachpraktischen Unterricht in der Berufseinstiegsschule

Sehr geehrte Eltern,
 liebe Schülerinnen und Schüler!

Die folgenden Hinweise gelten für **a l l e** Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr die Berufsfachschule oder die Berufseinstiegsklasse im Bereich Ernährung/Gastronomie besuchen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz vom 01. Januar 2001 müssen alle Schülerinnen und Schüler, die während ihrer Ausbildung mit Lebensmitteln arbeiten, über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen belehrt werden. Die Belehrung erfolgt zu Beginn des Schuljahres im Rahmen des Unterrichts. Die Bestätigung über diese Belehrung erfolgt vom Landkreis, sie gilt nur für ein Jahr.

Darüber hinaus erfordert der Umgang mit Lebensmitteln in den Praxisräumen der Schule ein hygienebewusstes Verhalten und eine angemessene Arbeitskleidung.

Die Arbeit in den Fachpraxisräumen ist ohne vollständige Arbeitskleidung **nicht gestattet**. Zu Beginn des Schuljahres ist folgende Berufskleidung des Ernährungsgewerbes **mitzubringen**

Berufskleidung Bäckerei, Service/Gastronomie und Pflege:

- 2 weiße T-Shirts, kochfest
- Geschlossene Schuhe mit rutschfester Sohle, z. B. Turnschuhe
- weißer Kasack, hüft lang und kurzärmelig
 (Kasack kann gegen eine Gebühr von 2,- € und 10,- € Pfand von der BBS- AS geliehen werden)
- bei langen Haaren Haarband
- Kopfbedeckung wird für 1,00 €

Da Weißwäsche erfahrungsgemäß einläuft, bitte eine Kleidernummer größer als normal einkaufen. Selbst angeschaffte Berufskleidung ist mit vollständigem Namen zu kennzeichnen. Es wird keine Haftung seitens der BBS-AS übernommen.

Aktuelle Infektionsschutzhinweise:

1. Ein **Mund-Nasen-Schutz** ist stets mitzuführen und auf Anweisung der Lehrkraft zu tragen.
2. Zur Vermeidung bzw. Verringerung der Infektionsgefahr können weitergehende Schutzmaßnahmen notwendig werden. Den entsprechenden Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!

Zusätzlich zu einem gepflegten Erscheinungsbild bitten wir Sie auf folgende Punkte der **persönlichen Hygiene** zu achten.

- Lackierte oder künstliche, lange Fingernägel sind beim Umgang mit Lebensmitteln und in der Pflege nicht erlaubt.
- Ringe, Uhren, Armbänder sowie offen getragener Schmuck sind vor Beginn des Unterrichts abzulegen und in eigener Verantwortung aufzubewahren.
- Bei allergischen Hautreaktionen oder kleinen Verletzungen an den Händen werden Einmalhandschuhe getragen.
- Die Haare sind mit einer geeigneten Kopfbedeckung abzudecken.
- Beim Verlassen des Arbeitsbereiches sind Kopfbedeckungen/Schürzen/ u. U. Vorbinder und Kochjacken abzulegen.
- Im Unterricht werden **keine Jogginghosen bzw. kurzen Hosen** getragen.

Toilettengänge bitte grundsätzlich ohne Schürzen, Vorbinder, ...!

Das Waschen der Hände erfolgt mit Seife und dauert mindestens 30 Sekunden

- vor Unterrichtsbeginn,
- nach Pausen,
- nach dem Toilettengang,
- nach dem Umgang mit Abfall,
- nach Reinigungsarbeiten,
- nach dem Husten, Niesen, Naseputzen,
- auf Anweisung der Lehrkraft

Schüler*innen, die diesen Anweisungen nicht folgen, muss klar sein, dass dies als Arbeitsverweigerung angesehen wird, mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Für den fachpraktischen Unterricht ist jeweils am ersten Unterrichtstag des 1. und 2. Halbjahres ein pauschaler Betrag in Höhe von **35,00 €** beim Klassenlehrer zu bezahlen.

49809 Lingen (Ems), im Juni 2021

Niewiera
Schulleiterin

Baumann
Abteilungsleiterin



hier bitte abtrennen



Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des/der Schüler*in

Klasse

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten